

Mörtelzusatzmittel

PCI Dichtungsmittel

für Zementestriche, Zementputze,
Mauer- und Fugenmörtel

Mit amtlichem Prüfzeugnis.

Mörtelzusatzmittel PCI Dichtungsmittel flüssig

Mörtelzusatzmittel PCI Dichtungsmittel Pulver

Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Putz-, Estrich- und Betonarbeiten.
- Zur Herstellung von Zementmörteln und Zementestrichen mit reduzierter Wasseraufnahme und geringer Wassereindringtiefe bei gleichzeitig plastifizierender Wirkung.
- Auch für Heizestriche.

Produkteigenschaften

- **Geringere Wassereindringtiefe;** wasserundurchlässige Estriche und Putze lassen sich herstellen.
- **Plastifizierend,** Estrich, Putz-, Mauer- und Mauerfugenmörtel sind geschmeidiger und leichter zu verarbeiten.
- **Verbessert die Frostsicherheit,** weniger Schäden durch Frost am Estrich, Putz und Mauerfugenmörtel.
- **Verbessert die Widerstandsfähigkeit** gegen betonaggressive Wässer (siehe auch DIN 4030 - 1).
- **Vermindert Ausblühungen,** hässliche Fleckenbildung wird vermindert oder sogar verhindert.
- **Chloridfrei,** besitzt keinerlei korrosionsfördernde Inhaltsstoffe laut Prüfbericht der Forschungs- und Materialprüfanstalt Baden-Württemberg.

PCI[®]
Für Bau-Profis



Mit PCI Dichtungsmittel können wasserundurchlässige Estriche und Putze hergestellt werden.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

	PCI Dichtungsmittel flüssig	PCI Dichtungsmittel Pulver
Farbe	dunkelbraun	sandfarben
Dichte	ca. 1,08 g/cm ³	ca. 2,0 g/cm ³
Lagerung	frostfrei, trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern	frostfrei, trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate	mind. 12 Monate
Lieferform	5-l-Kunststoff-Kanister Art.-Nr./EAN-Prüfz. 2079/1	1-kg-Beutel Art.-Nr./EAN-Prüfz. 2081/4

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch (Anhaltswerte)		
– Putz, 2 cm dick	100 ml/m ²	150 g/m ²
– Estrich, 3,5 cm dick	125 ml/m ²	185 g/m ²
– Estrich, 5 cm dick	150 ml/m ²	225 g/m ²
Ergiebigkeit	5-l-Kan. ausreichend für ca.	1-kg-Beutel ausreichend für ca.
– Putz, 2 cm dick	50 m ²	6,5 m ²
– Estrich, 3,5 cm dick	40 m ²	5,5 m ²
– Estrich, 5 cm dick	33 m ²	4,5 m ²
Mischungsverhältnis		
– PCI Dichtungsmittel	125 bis 250 ml	250 bis 375 g
– Zement	25 kg	25 kg
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C	+ 5 °C bis + 30 °C

Verarbeitung von PCI Dichtungsmittel

PCI Dichtungsmittel flüssig

1 PCI Dichtungsmittel flüssig bei Maschineneinsatz im richtigen Mischungsverhältnis direkt der fertigen Mörtelmischung zugeben.

Mischungsverhältnis:

ca. 0,5 bis 1 % vom Zementgewicht = 125 bis 250 ml PCI Dichtungsmittel flüssig je 25 kg Zement.

2 PCI Dichtungsmittel flüssig kann auch vorher der Anmachflüssigkeit beige-mischt werden. Einen Teil der Anmachflüssigkeit vorlegen, Zement und Sand zugeben und mit restlicher Anmachflüssigkeit ergänzen.

Mischungsverhältnis:

als Anmachwasserlösung 1 : 60 = 1 l PCI Dichtungsmittel flüssig : 60 l Wasser.

PCI Dichtungsmittel Pulver

1 PCI Dichtungsmittel Pulver im richtigen Mischungsverhältnis direkt dem Zement oder der Trockenmörtelmischung zugeben.

Mischungsverhältnis:

ca. 1 bis 1,5 % vom Zementgewicht = 250 bis 375 g PCI Dichtungsmittel Pulver je 25 kg Zement.

2 Auf ausreichende Mischzeit und gute Verdichtung des Mörtels achten!

Bitte beachten Sie

- Bei Temperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C PCI Dichtungsmittel nicht verarbeiten.
- **Mörtel mit fehlerhafter Zusammensetzung oder mangelhafter Verdichtung werden auch bei der Anwendung von PCI Dichtungsmittel flüssig oder PCI Dichtungsmittel Pulver nicht wasserundurchlässig.**

- Bei Verwendung eines mit PCI Dichtungsmittel angemischten Dickbettmörtels für die Fliesenverlegung ist bis zur Verfugung der Fliesen eine Wartezeit von ca. 10 Tagen einzuhalten.
- PCI Dichtungsmittel ist für die Vergütung von Verlege- und Fugenmörteln zur Herstellung von Naturwerksteinbelägen nicht geeignet.

- PCI Dichtungsmittel kann bei Betonen außerhalb der Anforderungen der DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 bzw. DAfStb-Richtlinie für untergeordnete Betonierarbeiten wie z. B. im Garten- und Landschaftsbau eingesetzt werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Dichtungsmittel flüssig:

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel): 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on und Tetramethylolacetylendiharnstoff. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich,

Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Giscode für

PCI Dichtungsmittel flüssig BZM 20 und PCI Dichtungsmittel Pulver BZM 10

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (821) 5901-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Dichtungsmittel, Ausgabe Oktober 2020.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.